



Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34 · 81247 München

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34 · 81247 München
Tel. 089/8182 – 34
Fax 089/8182 - 36
e-mail: markus.schubert@deb-online.de
www.deb-online.de

November 2020

SCHIEDSRICHTER-GEBÜHREN-DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Oberliga-Wettkampf-Saison 2020/2021

Für die Wettkampf-Saison 2020/2021 werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt:

1. Pauschale:

<u>HSR</u>		<u>je LSR</u>	
Hauptrunde/Meisterrd.	Play-Off	Hauptrunde/Meisterrd.	Play-Off
€ 300,00	€ 415,00	€ 200,00	€ 250,00
Standby	€ 120,00		

Bei eingesetzten 4-Mann System betragen die Pauschalen pro Hauptschiedsrichter **€ 225,00**

Die vorgenannten Pauschalen enthalten Ausrüstungszuschuss, Tagesspesen und Fahrtkosten, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.

- 1.1 Die Clubs übernehmen die Übernachtungskosten der Schiedsrichter bei einer Anreise ab 300 km einfach. Voraussetzung ist allerdings, dass die betreffenden Schiedsrichter die Übernachtung mindestens drei Tage vor dem Meisterschaftsspiel beim jeweiligen Club schriftlich anmelden. Sollte, aus welchen Gründen auch immer (z.B. bei kurzfristiger Umbesetzung oder bei schlechter Witterung) die Anmeldung erst kurzfristig und außerhalb vorbezeichneter Frist (z.B. telefonisch am Spieltag) erfolgen und der Heimverein nicht mehr in der Lage sein eine Hotelbuchung vorzunehmen, erhält der Schiedsrichter für die Selbstbuchung des Hotels einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von EUR 65,00.

2. Sonstiges:

2.1 Ausfall HSR oder LSR im 3-Mann-System:

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR das Spiel leiten, wird die Pauschale des HSR und die Pauschale eines LSR addiert. Jeder der beiden Schiedsrichter bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50%.

Beispiel:

Pauschale für HSR	€ 300,--
Pauschale für LSR	€ 200,--
Zusammen	€ 500,--
davon 50%	€ 250,--

2.2 Einsatz eines zusätzlichen SR:

Wenn einer der eingeteilten SR zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, so haben die SR die jeweiligen Pauschalen unter sich anteilmäßig aufzuteilen. Dem Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten.

2.3 Spielausfall wegen höherer Gewalt:

Sind die zuständigen SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-SR-Kosten lt. Pauschale um 50% reduziert und zwischen HSR und LSR zu gleichen Teilen aufgeteilt:

Beispiel:	Pauschale für HSR	€ 300,--
	Pauschale für LSR	€ 200,--
	<u>Pauschale für LSR</u>	<u>€ 200,--</u>
	Zusammen	€ 700,--
	davon 50%	€ 350,--
	davon je SR	€ 116,67

2.4 Ligenübergreifender Spielbetrieb:

Bei ligenübergreifenden Meisterschaftsspielen aller Art richten sich die SR-Gebühren nach der jeweiligen höheren Spielklasse lt. Durchführungsbestimmungen.

2.5 Mehrwertsteuer:

Bei allen vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. SR, die MwSt.-pflichtig sind, können die jeweilige Mehrwertsteuer zusätzlich in Anrechnung bringen, sofern der jeweilige Heimverein/-Club umsatzsteuerabzugsberechtigt ist.

2.6 Abrechnungen:

Die Abrechnungen sind vollständig auszufüllen. Die Erstaufbereitung der SR-Abrechnungen (gelb) verbleibt beim gastgebenden Verein als Abrechnungsbeleg, die Zweitaufbereitung verbleibt beim amtierenden SR als Beleg.

Unrichtige Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO (Prüfen) behandelt.

2.7 Geltungsbereich:

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Seniorenspiele im Bereich des DEB e.V.

Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch den Leiter Schiedsrichterwesen Oberliga und dem DEB-Ligenleiter festgelegt.

- ENDE -